

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johan Melchior Goezens, Past. zu St. Cathar. in Hamburg nothwendige Erinnerungen zu des Herrn D. Büschings allgemeinen Anmerkungen über die ...

Eine Schrift, welche als eine Beylage zu des Verfassers Tractate vom wahren Religions-Eifer angesehen werden kan.

Goeze, Johann Melchior

Hamburg, 1770

VD18 9086221X

§. 15.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-219923

daß er Leute finden würde, welche ihren gefunden Verstand so weit verleugnen könnten, daß sie ihm zu Gefallen eine Erklärung als wahr annehmen würden, welche in einem sehr hohen Grade abgeschmackt wäre. Ich beklage den Herrn D. wenn er nichts anders hat, das er unsern, aus diesen angeführten Stellen hergeleiteten Beweisen, für den Lehrbegrif unsrer Kirche in diesem Artikel, entgegen setzen kan. Die von ihm angeführten Einschränkungen und Ausflüchte, von welchen er die Wirkung der Kanonkugeln hoffet, sind bloße Seifenblasen.

§. 15.

Der Herr D. glaubt nunmehr sich die Bahn zu der folgenden paradoxen Abhandlung, von den Tugenden der Heyden, durch welche sie, nach seiner Meynung, gerecht und selig geworden sind, gebahnet zu haben; allein wir werden hier ein Gebäude finden, das dem, von ihm gelegten Grunde, völlig gleich ist. Bis hieher hat er noch nichts gesagt, das ihm berechtign könnte, S. 83. das Urtheil zu fällen: daß der Lehrsatz von dem völligen Unvermögen

gen

gen des natürlichen Menschen in geistlichen Dingen, aus der Bibel nicht richtig bewiesen sey. Er ist richtig, er ist unwidersprechlich bewiesen worden: aber die Versuche des Herrn D. diesen Beweis zu entkräften, sind nichts weiter, als Beweise seiner Schwäche in der Auslegungskunst, und seines Muthes, den sonnenhellen Zeugnissen des heiligen Geistes, zu widersprechen. O wie weit ist er also noch zurück, ehe er es wagen darf, wie er doch S. 84. mit großer Kühnheit thut, den Lehrsatz: daß der heilige Geist, durch dessen Wirkungen allein Handlungen, die Gott gefallen, verrichtet werden können, allein durch das geschriebne Wort gegeben werde, für einen Irrthum zu erklären, und also der Augsb. Conf. gerade zu widersprechen. Er verzweifelt hier offenbar zwo Lehrsätze der h. Schrift.

Der erste ist dieser: alle Handlungen, die Gott gefallen können, werden durch die Wirkungen des heil. Geistes verrichtet.

Der zweite: der heilige Geist wird allein durch das geschriebne Wort gegeben.

Joh

Ich habes hier wiederum nicht nöthig, diese beyde Hauptwahrheiten unsers Lehrbegriffs zu beweisen. Ich werde meiner Pflicht ein völliges Genüge leisten, wenn ich blos und allein den, von den Herrn D. beygefüigten Beweis der Gegensätze, prüfe. Dieser bestehet in folgenden wenigen Zeilen: Paulus sagt Röm. 2, 14. daß es unter den Heyden Leute gäbe, welche das Gesetz oder das geschriebene Wort nicht haben, und doch dasjenige thun, was das Gesetz oder Wort verlangt, und die also vermöge v. 13. von Gott für gerecht erklärt, folglich auch selig gemacht werden. Und das sol ein Beweis seyn? Diese Sätze sollen aus den angeführten Stellen Röm. 2, 13. 14. deutlich in die Augen fallen, ohne daß unsre gottseligen Bekenner, ohne daß die nachfolgenden Theologen solches bemerkt hätten?

In dem von den Herrn D. angeführten Beweise liegt zuerst, ein offener Widerspruch. Er erklärt selbst das Wort Gesetz, in dem 13 v. für das Wort Gottes in seinem gesamten Umfange, das, ist für den ganzen Rath Gottes von unsrer

unsrer

unsrer Seligkeit. Er nimt an, daß es unter den Heyden Leute gäbe, welche dieses Gesetz oder das geschriebene Wort nicht hätten, er behauptet, daß diese dasjenige dennoch thun, was das Gesetz oder das Wort Gottes verlanger, und zwar in solcher Vollkommenheit, daß sie dadurch vor Gott gerecht, und also selig würden. Hier widerspricht ein jeder Satz den andern.

Paulus behauptet mit Recht v. 13, daß diejenigen, die das Gesetz thun, gerecht werden. Das heisset nichts anders, als: diejenigen, die den ganzen Rath Gottes von ihrer Seligkeit annehmen, und demselben gehorsam werden, werden gerecht. Diese Bedeutung dieses Ausdruckes Pauli wird dadurch unwidersprechlich gerechtfertiget, daß er an andern Stellen, Röm. 3, 20. Gal. 2, 16: 3, 11. von dem Gesetze, in so fern dieses Wort in der scharfen und eingeschränkten Bedeutung, vom Sittengesetze genommen wird, mit so großen Nachdruck lehret, daß durch dasselbe, oder durch die Beobachtung desselben, kein Fleisch gerecht werde. Paulus aber sezet hinzu: daß Heyden, die das
Gesetz

Gesetz nicht haben, doch von Natur thun,
 des Gesetzes Werke. Hier müssen wir den Unter-
 scheid wohl bemerken, der sich zwischen den beyden
 Redensarten findet: *τον νομον ποιειν* und *τα τε νομους*
ποιειν. Das erste sagt Paulus nicht von den Hei-
 den, wohl aber das letzte: sie thun verschiednes,
 das das geschriebne Wort erfordert. *τα τε νομους ποιη*.
 Sie sind darum *οι ποιηται τε νομους*, denen er v. 13.
 die Gerechtigkeit zuspricht? So ist kein Mensch
 in der Welt, der zu denken und zu handeln fähig
 ist, der nicht sehr vieles thue, das mit dem, in
 der heiligen Schrift geoffenbarten Willen Gottes
 überein komme. Spricht aber der Apostel darum
 den Heyden, die einige Handlungen verrichten,
 welche das Wort Gottes erfordert, die Gerechtigkeit
 zu? nein! so freygebig ist der Apostel nicht. Er
 zieht daraus keine andre Folge als diese: sie
 sind ihnen selbst ein Gesetz. 14. v. Kan dieses
 etwas anders bedeuten, als: sie legen dadurch an
 den Tag, daß Gott die Empfindung des Unter-
 scheidendes des Guten und des Bösen, in ihr Herz
 geprägt hat, sie beweisen dadurch die Kraft,
 des, allen Menschen gemeinen Gewissens, sie
 verdam-

verdammen durch ihre guten und tugendhaften Handlungen, die bösen und gefehwidrigen, sowohl an ihnen selbst, als auch an andern. Das heißt noch lange nicht, sie werden darum, weil sie einige rechtmäßige Handlungen thun, die aber doch, der äußerlichen scheinbaren Uebereinstimmung mit dem Gesetze ungeachtet, noch lange nicht gesetzmäßig sind, von Gott für gerecht erklärt, folglich auch selig gemacht. Das ist ein Evangelium, das der Herr D. B. nicht aber Paulus predigt.

Er sagt in dem Folgenden: „Brochmand
„brauchte diese Stelle zum Beweise, daß es ei-
„nem Heyden nicht an Kräften oder freyen Willen
„fehlte, etwas moralisch Gutes zu erkennen, zu be-
„gehren, zu erwählen, und auszuüben.“ Broch-
mand hat Recht; aber, setzt er hinzu: und
dadurch wird dieser Heyde vor Gott ge-
recht und selig? Er beruft sich ferner auf Zuer-
tern, der den guten Werken der Heyden boni-
tatem, quoad substantiam actus zuschreibt. Der
Herr D. B. übersetzt diese lateinischen Worte
also deutsch: sie haben die innere Beschaf-
fenheit,

fenheit, einer guten Handlung vollständig: Solte Zutter dieses haben sagen wollen? nimmermehr! denn ob sie gleich äußerlich und in abstracto betrachtet, mit dem Worte und Willen Gottes übereinstimmen; so haben sie doch die innerlichen Bewegungsgründe nicht zu Quellen, welche die Heiligkeit Gottes fordert. Durch substantiam actus, wil Zutter also nichts mehr anzeigen, als ihre Uebereinstimmung mit den Buchstaben des Gesetzes; nicht aber, daß sie die innere Beschaffenheit einer guten Handlung vollständig hätten. Er erklärt sich darüber so: gleich in dem folgenden, da er hinzu setzt: allein sie sind fehlerhaft in Ansehen der Person; das ist, sie entspringen aus unreinen Quellen, sie haben unlautere, oft wirklich lasterhafte Absichten. Mit einem Worte! Zutter sagt hier nichts anders, als was Jesus selbst mit den Worten ausgedrückt hat: ein fauler Baum kann nicht gute Früchte bringen. Matth. 7, 18. Der Herr D. fertigt zwar diese Einschränkung des Zutters, mit dem Urtheile ab: ein unnötiger Zusatz! allein er ist es nur in seinen Augen,

D

weil

weil er mit seiner Hypothese nicht übereinstimmt, nicht aber in den Augen solcher Christen, welche aus der heiligen Schrift das tiefe und allgemeine natürliche Verderben des menschlichen Herzens haben kennen lernen, und überzeugt sind, daß aus einem Herzen, dessen Tichten und Trachten von Jugend auf nur böse ist immerdar, keine solche Gedanken, Entschliessungen, und Handlungen entspringen können, welche dem heil. Gott gefallen. Auch Meisner sol des Herrn D. große Idee von den Tugenden der Heyden bestätigen. Meisner sagt: die Tugenden der Heyden sind gut, und nach dem Gesetze betrachtet, keine Sünde. Hat Meisner wirklich diesen Ausspruch niedergeschrieben; so hat er sich sehr unbestimmt ausgedrückt. Er hätte sagen müssen, nach dem äußerlichen Buchstaben des Gesetzes. Allein wir wissen, daß das Gesetz geistlich ist: Röm. 7, 14. daß solches nicht allein äußerliche, mit seinem Buchstaben übereinstimmende Handlungen, sondern auch eine, mit dem in dem Gesetze geoffenbarten Willen Gottes völlig übereinstimmt:

einstimmende Seele, fordert. Und was für eine Gestalt werden die Tugenden der Heyden alsdenn erhalten, wenn der Herzenskündiger dieselben nach dieser, unmittelbar aus seiner wesentlichen Heiligkeit fließenden Strenge des Gesetzes, beurtheilet? Ich glaube, daß Meisner dieses habe sagen wollen, wenn er hinzusetzt: wenn man die Tugenden der Heyden nach dem Evangelio betrachtet, so sind sie Sünde. Das Evangelium, im eigentlichen Verstande, hat mit der Beurtheilung der menschlichen Handlungen nichts zu thun. Dieses Wort kan also hier nichts anders heißen, als: Offenbarung überhaupt. Aus dieser lernen wir die Wahrheit: daß das Gesetz geistlich sey: und bey dieser Eigenschaft, Höheit und Schärfe des Gesetzes, verschwinden alle Tugenden der Heyden, nach derselben sind sie Sünde. Denn das Gesetz, in so fern, als dasselbe geistlich ist, verdammet die Wurzel und den Baum, wie könnte es die Früchte für gut erklären? Der Herr D. trifft also hier abermahl das Ziel nicht, da er Meisnern mit diesem Zusatze abfertigen wil: Gott kan und wird dieje-

P 2

nigen,

nigen, die das Evangelium nicht haben, nach dem Evangelio nicht richten: aber Er wird sie doch nach dem geistlichen Verstande des Gesetzes, oder nach der Beschaffenheit ihres Herzens, richten. Diesen allgemeinen Satz müssen wir zugeben, oder die Hoheit und Vollkommenheit der Gerechtigkeit Gottes selbst leugnen. Das Besondere aber bey diesem Gerichte zu erforschen, das Urtheil, das über diesen oder jenen Heyden gefallen, zu bestimmen, gehört nicht für uns, sondern zu dem, was Gott seiner Weisheit allein vorbehalten hat. Der Herr D. führet den Brochmand abermahl an, der beynähe eben das sagt, was Meisner gesagt hatte, aber auch von ihm eben die Abfertigung erhält, woben er den Schluss mit diesen Worten macht: Gott siehet die guten Werke der Heyden um Jesu willen eben sowohl gnädig an, als die unvollkommenen Werke der Christen. Abermahl ein neues Evangelium, dem aber nur dieses fehlet, daß es keinen andern Grund hat, als das *αὐτός ἐστιν* des Herrn D. B. Ich kenne keine Stelle in der heiligen Schrift,
aus